## Beitragsordnung des Basketballclub BBC Osnabrück e. V.

- 1. Die Vereinsbeiträge sind vierteljährlich bis spätestens zum 20. des ersten Monats im Voraus zu zahlen.
- 2. Eine besondere Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Die Beitragszahlung beginnt mit dem Eintrittsmonat.
- 3. Die Beiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren durch den Verein vom Konto des Mitgliedes eingezogen. Und zwar jeweils zum 03. des Monats. Fällt der Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am ersten darauf folgenden Werktag abgebucht. Wird ein Lastschriftträger von der Bank eines Mitgliedes nicht eingelöst, so fallen die dadurch anfallenden Kosten dem Mitglied zur Last. Wird eine andere Zahlungsart gewählt, so wird eine Verwaltungsgebühr von 1,-- € monatlich erhoben. In diesen Fällen sind die Beitragszahlungen von den Mitgliedern unaufgefordert pünktlich auf ein Konto des Vereins (Dauerauftrag) zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Vorstand berechtigt, einen Zuschlag von 10 %, mindestens jedoch 2,50 € auf die geschuldete Summe zu erheben.
- 4. Ist ein Mitglied mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge mindestens 6 Monate im Rückstand, kann die Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis erfolgen, sofern trotz vorheriger schriftlicher Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt werden. Ebenfalls kann die Schuld gerichtlich geltend gemacht werden.
- 5. Einzelne Abteilungen des Vereins können mit Zustimmung des Vorstandes neben den normalen Beiträgen zusätzliche Abteilungsbeiträge erheben. Diese Zusatzbeiträge unterliegen der Kündigungsfrist wie gemäß Ziffer 8 dieser Beitragsordnung.
- 6. Die Höhe der Vereinsbeiträge ist in einer besonderen Beitragsstaffel festgelegt. Die darin festgelegten Vergünstigungen werden nur dann gewährt, wenn das betroffene Vereinsmitglied dem Verein die entsprechenden Voraussetzungen schriftlich nachweist.
- 7. Der Vorstand kann in Sonderfällen die Höhe des Beitrages angemessen festsetzen.
- 8. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung in Briefform zu richten an die Geschäftsstelle des Vereins. Er muss **spätestens bis zum 10. Kalendertag des laufenden Quartals zum Ende des Quartals** erklärt werden. Die Verpflichtung des ausscheidenden Mitglieds zur Zahlung des Vereinsbeitrages bis zu seinem Ausscheiden bleibt bestehen.
- 9. Mit der Anmeldung erfolgt eine Versicherung gegen Sportunfälle. Unfälle müssen unverzüglich der Geschäftsstelle gemeldet werden, spätestens am 1. Tag des letzten Monats im Kalendervierteljahr zum Ende des laufenden Kalendervierteljahres.

## Beitragsstaffel des BBC Osnabrück e. V. (Stand: Juli 2016)

Mitgliedsart:	monatlich in €	vierteljährlich in €
Kinder, Jugendliche bis 19 Jahre, Auszubildende, Studenten (bis 35 J.), Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte (Behinderung ab 50 %)	10,00	30,00
Erwachsene	18,00	54,00
Ehepaare, Lebenspartnerschaften	26,00	78,00
Familie	30,00	90,00
Passive Mitglieder (Fördermitglieder)	5,00	15,00

BBC Black Bulls Osnabrück e. V. 1. Vorsitzender: Dr. Andreas Bühner 2. Vorsitzender: Gregor Vogelpohl Schatzmeister: Markus Schlot Kontoverbindung: Sparkasse Osnabrück IBAN: DE61 2655 0105 1551 5105 04 VR-Nummer: 201247

Steuer-Nr.: Finanzamt Stadt Osnabrück 66/270/13871